

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Hubertus Schiefbahn

Hallo liebe Kinder, Hallo liebe Eltern,

Endlich ist es soweit und die Gruppenstunden können wieder stattfinden. Allerdings leider noch nicht wie gewohnt. Auch wir müssen uns bei der Durchführung von Stammesaktionen, worunter auch Gruppenstunden fallen, an bestimmte Regeln halten, damit alle gesund bleiben.

Die Gruppenstunden finden, nach jetzigem Stand ab dem **01.09.2020** wieder an den gewohnten Tagen und zu den gewohnten Zeiten statt. Allerdings gibt es einige Regeln, die wir beachten müssen. Dafür haben wir extra ein Hygienekonzept entwickelt, welches ihr im Anhang findet. Wir bitten darum, sich an dieses Konzept zu halten, da die Gruppenstunden sonst nicht stattfinden können.

Deshalb bitten wir Sie liebe Eltern, das Konzept einmal gemeinsam mit den Kindern durchzugehen, damit eventuelle Fragen im Vorhinein geklärt werden können. Natürlich stehen wir als Vorstand dafür zur Verfügung.

Der Wechsel in die neuen Stufen wird erst nach den Herbstferien stattfinden. Bis dahin verbleiben alle Kinder in den „alten“ Stufen.

Genauere Infos, bezüglich der Örtlichkeiten, an denen die Gruppenstunden stattfinden, werden über die Eltern WhatsApp Gruppen durch die Rudel- bzw. Sippenleiter bekannt gegeben.

Wir hoffen, dass alle gesund bleiben und wir so schnell, wie möglich wieder alle Stammesaktionen wie gewohnt durchführen können.

Bis dahin heißt es:

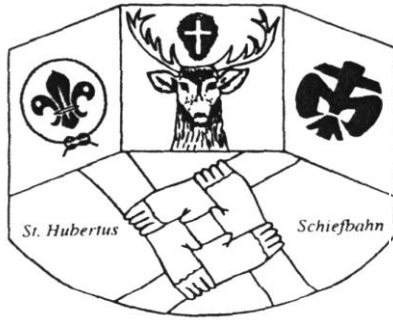
Gut Pfad! Bleibt gesund!

Niklas Kreuzer

André Blumenhofen

-1. Vorsitzender-
vorstand@pfadfinder-schiefbahn.de
0174-63 20 297

-2. Vorsitzender-
vorstand@pfadfinder-schiefbahn.de
0157 – 58 38 90 04



Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Hubertus Schiefbahn

Hygienekonzept der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Hubertus Schiefbahn

Gültig ab dem 01. August 2020

§ 1 Nutzung der Gruppenräume

- (1) Die Nutzung der Gruppenräume erfolgt ausschließlich in Rudel- oder Sippengröße. Eine Zusammenlegung zweier Sippen in einen gemeinsamen Gruppenraum ist nicht gestattet.
- (2) Bei Betreten des Gebäudes, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt, solange man sich im Gebäude und den einzelnen Gruppenräumen bewegt. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgelegt werden, solange man sich im Gruppenraum am Tisch befindet (bei Stuhlkreisen auch am eigenen Platz).
- (3) Nach Betreten des Gebäudes, ist es notwendig, sich gründlich die Hände zu waschen, um eine mögliche Übertragung durch Schmierinfektionen zu vermeiden.
- (4) Bei allen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m nicht unterschritten wird. Ist eine Unterschreitung des Mindestabstands zwingend erforderlich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (5) Bei Nutzung der Gruppenräume ist für ausreichend Belüftung zu sorgen.
- (6) Nach der Nutzung der Gruppenräume sind die Tische zu desinfizieren und entsprechend der Bodenmarkierung zu belassen.
- (7) Die Stühle sind zu desinfizieren und zu stapeln.
- (8) Lappen und Desinfektionsmittel befinden sich im Flur. Nach der Reinigung sind die genutzten Lappen im Flur auf der Treppe zu sammeln, damit diese gereinigt werden können.
- (9) In den Toilettenräumen dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

§ 2 Gruppenstunden

- (1) Gruppenstunden können ab dem 01.09.2020 wieder stattfinden. Diese sollten vorzugsweise im Freien, wie beispielsweise auf dem Grundstück stattfinden.
- (2) Vor Beginn der Gruppenstunde muss sich mindestens ein Leiter pro Rudel/Sippe in jedem Gruppenraum befinden, um sicherzustellen, dass Kinder nur die eigenen Gruppenräume betreten. Demnach ist es erforderlich, dass mindestens ein Leiter pro Rudel / Sippe 15 Minuten vor Beginn der eigentlichen Gruppenstunde anwesend ist.
- (3) Ein weiterer Leiter nimmt die Kinder vor dem Gebäude in Empfang und schickt sie direkt zum Händewaschen und anschließend in die jeweiligen Gruppenräume. Dadurch soll verhindert werden, dass sich Kinder der einzelnen Sippen vor dem Gebäude mischen und so mögliche Infektionsketten vergrößert werden.
- (4) Bei möglichen Symptomen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns o.ä.) ist die Teilnahme an Gruppenstunden für die nächsten zwei Wochen untersagt und der Vorstand umgehend durch die Eltern, Leiter oder Truppleiter zu informieren.
- (5) Gruppenstunden sind so zu gestalten, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands nach Möglichkeit vermieden wird. Lässt sich die Unterschreitung des Mindestabstands nicht verhindern, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (6) Der Truppleiter hat auf die Einhaltung der Vorgaben zu achten und den Vorstand bei Besonderheiten zu informieren.

§ 3 Grundstück

- (1) Das Grundstück kann ab dem 11.08.2020 wieder für Stammesaktionen genutzt werden.
- (2) Die Nutzung des Grundstücks ist vorher in den Belegungsplan einzutragen/eintragen zu lassen.
- (3) Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m nicht unterschritten wird. Sollte die Unterschreitung des Mindestabstands zwingend erforderlich sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (4) Bei Betreten des Grundstücks ist, da ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, das durch den Stamm bereitgestellte Handdesinfektionsmittel zu nutzen.

§ 4 Erfassung von Personendaten

- (1) Bei allen Stammesaktionen ist die durch den Stamm bereitgestellte Liste zur Erfassung von Personendaten auszufüllen.
- (2) Es ist durch den Vorstand, den Truppleiter oder einer anderen, in der Liste als Verantwortlichen benannten Person darauf zu achten, dass die Liste durch alle anwesenden Teilnehmer vollständig ausgefüllt wird.
- (3) Bei Ende der Stammesaktion ist die Liste durch den jeweiligen Verantwortlichen zu unterschreiben, und schnellstmöglich an den Vorstand weiterzuleiten.
- (4) In die Liste zur Erfassung von Personendaten hat sich jeder Teilnehmer der Stammesaktion bei Ankunft einzutragen.
- (5) In der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe kann die Liste auch durch den Verantwortlichen selbst ausgefüllt werden.
- (6) Die durch das Jugendheim bereit gestellte Liste ist nach der Gruppenstunde abzufotografieren und an den zweiten Vorsitzenden zu schicken.

§ 5 Gültigkeit

- (1) Dieses Hygienekonzept wurde durch den Vorstand und die Stammesleitung entwickelt. Es ist gültig ab dem 01.08.2020 und gilt bis zum Widerruf durch den Vorstand.

Kontakt Vorstand:

Niklas Kreuzer
-1. Vorsitzender-
0174-63 20 297
vorstand@pfadfinder-schiefbahn.de

André Blumenhofen
-2. Vorsitzender-
01575-838 90 04
vorstand@pfadfinder-schiefbahn.de